

## **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**

### **betreffend Auflösung der Baurekurskommission**

2016/326

vom 16. August 2018

#### **1. Ausgangslage**

Am 3. November 2016 reichte Rolf Blatter die Motion 2016/326 «Auflösung der Baurekurskommission» ein, welche vom Landrat am 12. Januar 2017 als Postulat überwiesen wurde. Damit wurde der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, ob die Baurekurskommission ersatzlos gestrichen werden kann und wie das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) in diesem Fall anzupassen ist. Der Postulant begründet die Streichung der Kommission damit, dass diese nur wenige Fälle behandle, die meisten Kantone nur ein zweistufiges Verfahren – Bauinspektorat und Kantonsgericht – vorsehen und die Einsprache annähernd kostenlos sei, dem Kanton jedoch Kosten verursache.

Die Ergebnisse einer Umfrage zeigten, führte der Regierungsrat in seiner Antwort aus, dass 13 von 15 Deutschschweizer Kantonen ebenfalls über einen dreistufigen Instanzenzug verfügen. Die Baurekurskommission erledigt zudem eine grosse Anzahl von Fällen, indem Vergleiche erzielt werden. Solche haben eine hohe soziale Akzeptanz, auch wenn der Aufwand beachtlich ist. Nur wenige Fälle werden ans Kantonsgericht weitergezogen. Ohne Baurekurskommission wäre die Arbeitslast beim Kantonsgericht höher, der Personalaufwand würde ansteigen, und die Behandlungsdauer der einzelnen Fälle wäre länger. Im Gegensatz zur rein juristischen Instanz, dem Kantonsgericht, ist die Baurekurskommission interdisziplinär besetzt und verfügt über ein breites Fachwissen. Das Gericht müsste dieses durch externe Expertisen und Gutachten einholen. Die Baurekurskommission kann Beschwerden umfassend, d.h. mit voller Kognition, prüfen. Das Kantonsgericht hingegen hätte gemäss aktueller Gesetzgebung nur eine eingeschränkte Prüfungsbeugnis. Um die Kognition des Kantonsgerichts zu erweitern, wäre eine Gesetzesänderung nötig.

Eine Erhöhung der Gebühren wäre möglich, könnte jedoch dazu führen, dass sich die Baurekurskommission zukünftig mit Gesuchen um unentgeltliche Rechtspflege befassen müsste. So genannte «trölerische» Beschwerden sind selten. Beschwerden sind meist gut begründet.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 7. und 21. Juni 2018. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi und Christine D'Ingiandi-Bobst, Leiterin des Aktuariats der Baurekurskommission beim Generalsekretariat der BUD.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Verwaltung verwies auf die grosse Absorptionsfunktion der Baurekurskommission, die infolge ihrer interdisziplinären Zusammensetzung über eine grosse Fachkompetenz und ein Spezialwissen verfügt; ihr gehören ein Jurist, Architekten, Bauingenieure, Geometer etc. an. Die Baurekurskommission gewährleistet auch nach Meinung der Kommission einen niederschweligen Zugang zu einer Prüfungsinstanz und entlastet damit das Kantonsgericht. Häufig könne eine Einigung herbeigeführt werden. Ein Kommissionsmitglied wies auf einen ähnlichen Vorstoss 2005/061 (LRV 2009/386) hin, der vor 10 Jahren eingereicht wurde. Dazu hielt die BUD fest, dass es keine neuen Argumente gebe.

Die Kommission diskutierte über das Ziel des Postulats, Einsprachen zu verhindern, welche sich gegen rechtmässige Bauvorhaben richten und alleine dem Zweck dienen, diese zu verzögern («trölerische» Beschwerden). In solchen Fällen können der Bauherrschaft grosse wirtschaftliche Schäden entstehen. Mutwilligen Einsprachen müsse ein Riegel geschoben werden, jedoch stelle sich die Frage, ob die Abschaffung der Baurekurskommission diesem Ziel diene. Solche Einsprachen können aus Sicht der Kommission mit keiner Organisationsform verhindert werden.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen, das Postulat 2016/326 abzuschreiben.

16.08.2018 / ps

### **Bau- und Planungskommission**

Urs Kaufmann, Präsident